

Erklärung zum Bezug von Familienzuschlag

Bitte anliegende Erläuterungen beachten!

Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen		Eingangsstempel
Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Amts-/Dienstbezeichnung	Aktenzeichen
Anschrift		Tagsüber telef. erreichbar unter Nr.
Familienstand		seit
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> dauernd ge- ¹ trennt lebend		

Angaben über den Ehegatten / eingetragenen Lebenspartner / anderen Elternteil

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	geboren am
Anschrift (wenn abweichend von 1)	
Mein Ehegatte / Lebenspartner / der andere Elternteil ist	
<input type="checkbox"/> berufstätig <input type="checkbox"/> weiterhin nicht berufstätig <input type="checkbox"/> nicht mehr berufstätig	seit dem <input type="checkbox"/> vollbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt Std. Bruchteil
Mein Ehegatte / Lebenspartner / der andere Elternteil	
<input type="checkbox"/> ist im öffentl. Dienst ² bzw. bei einem dem öffentl. Dienst gleichstehenden Arbeitgeber (§ 40 Abs. 6 Satz 3 BBesG) beschäftigt <input type="checkbox"/> ist selbstständig <input type="checkbox"/> ist bei einem sonstigen Arbeitgeber beschäftigt	
und erhält	
<input type="checkbox"/> Familien- oder Sozialzuschläge <input type="checkbox"/> keine Familien- o. Sozialzuschläge <input type="checkbox"/> Versorgungsbezüge ³ nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhegehaltsordnung (nicht VBL) aufgrund einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst	
Name, Anshr. d. Dienststelle oder d. Arbeitgebers, d. Versorgungsbehörde, Az. <input type="checkbox"/> Ich weiß nicht, ob mein Ehegatte/Lebenspartner/der andere Elternteil berufstätig ist oder Versorgungsbezüge erhält.	

Angaben zur Berücksichtigung von Kindern

	Name, Vorname des Kindes, Anschrift (wenn abweichend von 1) bei Auslandsaufenthalt Land angeben	Geburtsdatum	Familienstand des Kindes	Rechtsstellung zum Kind	für das Kind wird gezahlt			das Kind wird als Zählkind berücksichtigt
					Kinder-geld	ver-gleich-bare ⁴ Leistung	Familien-Orts-Sozial-zuschlag	
1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zahlungsempfänger			Name ggf. Anschrift des anderen Elternteils bzw. der anderen Person	Zahlende Stelle, ggf. Anschrift und Geschäftszeichen
selbst	Ehegatte	anderer Elternteil bzw. andere Person,		
ZU 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
ZU 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
ZU 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
ZU 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Der andere Elternteil ist seit dem

berufstätig nicht berufstätig

Der andere Elternteil ist beschäftigt bei

Name, Anshr. d. Dienststelle oder d. Arbeitgebers, d. Versorgungsbehörde, Az. Ich weiß nicht, ob der andere Elternteil berufstätig ist oder Versorgungsbezüge erhält.

Angaben über den geschiedenen Ehegatten⁵ (Nur für Berechtigte, die Familienzuschlag der Stufe 1 oder einer der folgenden Stufen beziehen)

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	geboren am
Anschrift (wenn abweichend von 1)	
Mein geschiedener Ehegatte ist	
<input type="checkbox"/> berufstätig <input type="checkbox"/> weiterhin nicht berufstätig <input type="checkbox"/> nicht mehr berufstätig <input type="checkbox"/> beurlaubt	
seit dem	
Mein geschiedener Ehegatte	
<input type="checkbox"/> ist im öffentlichen Dienst bzw. bei einem dem öffentlichen Dienst ² gleichstehenden Arbeitgeber (§ 40 Abs. 6 Satz 3 BBesG) beschäftigt <input type="checkbox"/> ist selbstständig <input type="checkbox"/> ist bei einem sonstigen Arbeitgeber beschäftigt	
und erhält	
<input type="checkbox"/> Familien- oder Sozialzuschläge <input type="checkbox"/> keine Familien- o. Sozialzuschläge <input type="checkbox"/> Versorgungsbezüge ³ nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhegehaltsordnung (nicht VBL) aufgrund einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst	
Name, Anshr. d. Dienststelle oder d. Arbeitgebers, d. Versorgungsbehörde, Az. <input type="checkbox"/> Ich weiß nicht, ob mein geschiedener Ehegatte berufstätig ist oder Versorgungsbezüge erhält.	

Angaben nur von Geschiedenen

Meinem früheren Ehegatten / Lebenspartner bin ich zur Unterhaltsleistung verpflichtet		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja: Höhe der lfd. Zahlung aufgrund d. Unterhaltsverpflichtung	EUR mtl.	Bitte Nachweis beifügen! (z. B. Unterhaltsurteil, gerichtlicher oder notarieller Vergleich, Vertrag)	

Angaben nur von Geschiedenen und Wiederverheirateten mit Kindern

Mein geschiedener Ehegatte ist wiederverheiratet oder ist eine neue eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Der Ehegatte / Lebenspartner meines geschiedenen Ehegatten ist im öffentlichen Dienst ² beschäftigt bzw. erhält Versorgungsbezüge ³		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja: Dienststelle (Anschrift, Empfänger-Nr., Geschäftszeichen oder ähnliches angeben)			

Angaben nur von Ledigen bzw. Geschiedenen bei Aufnahme einer anderen Person in der Wohnung

<input type="checkbox"/> Folgende andere Person (hierzu gehören auch eigene eheliche oder nicht eheliche Kinder) habe ich nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen und ihr Unterhalt gewährt, weil ich gesetzlich oder sittlich dazu verpflichtet bin oder aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen ihrer Hilfe bedarf. (Kinder gelten auch dann als in die Wohnung aufgenommen, wenn sie auf Ihre Kosten anderweitig untergebracht sind, ohne dass dadurch die häusliche Gemeinschaft mit Ihnen aufgehoben ist.) Bitte Nachweise beifügen! (z. B. Unterhaltsurteil, gerichtl. oder notarieller Vergleich, Vertrag und Haushaltsbescheinigung der Gemeinde)				
Name, Vorname, Geburtsdatum	Begründung für die Aufnahme in die Wohnung und die Unterhaltsgewährung	Mittel für den Unterhalt der aufgenommenen Person: ⁶ Art und Höhe monatl. EUR		
<u>Nur ausfüllen, wenn Kinder anderweitig untergebracht sind !</u>				
Name, Vorname, Geburtsdatum	Kosten der Unterbringung (Bitte Nachweis beifügen)		Besuche des Kindes in meiner Wohnung monatl. durchschnittlich	Voraussichtliche Beendigung der anderweitigen Unterbringung
	insgesamt monatl. EUR	von mir zu übernehmen monatl. EUR		

Das Sorgerecht für das Kind/die Kinder	<input type="checkbox"/> habe ich	<input type="checkbox"/> hatte ich	bis zum	<input type="checkbox"/> hat folgende – nachstehend aufgeführte Person
Name, Vorname, Anschrift der Person, die das Sorgerecht hat				

In der von mir bewohnten Wohnung wohnt außerdem

<input type="checkbox"/> keine weitere Person, die im öffentlichen Dienst oder bei einem gleichstehenden Arbeitgeber beschäftigt ist.	
<input type="checkbox"/> folgende Person, die im öffentlichen Dienst oder bei einem gleichstehenden Arbeitgeber beschäftigt ist und erhöhten Ortszuschlag bzw. Anwärterverheiratetenzuschlag wegen der Aufnahme einer Person und Unterhaltsgewährung	
<input type="checkbox"/> erhält/beantragt hat	<input type="checkbox"/> nicht erhält/nicht beantragt hat
Name, Vorname der anderen Person	
Dienststelle/Arbeitgeber der anderen Person	

Zusätzliche Bemerkungen:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, der Bezügestelle/Familienkasse jede Änderung, die auf den Anspruch auf Kindergeld bzw. Familienzuschlag Einfluss haben könnten, unverzüglich anzuzeigen und Überzahlungen, die durch die Verletzung der Anzeigepflicht oder falsche Angaben eintreten, zurückzahlen muss.

Datum	Unterschrift
--------------	---------------------

Erläuterungen

Dieser Vordruck dient zur Prüfung Ihres Anspruchs auf Kindergeld, Familienzuschlag. Bitte füllen Sie den Vordruck sorgfältig aus. Wenn Sie die geforderten Angaben aus Unkenntnis der Sachlage nicht machen können oder vorzulegende Nachweise nicht haben und nicht beschaffen können, vermerken Sie dies bitte unter Angabe der Gründe bei „Zusätzliche Bemerkungen“.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihre Bezügestelle/Familienkasse zur Verfügung.

Zu 1

Die Angabe **dauernd getrennt lebend** ist nur erforderlich, wenn Sie Kindergeld und/oder Kinderanteil im Familienzuschlag erhalten.

Zu 2

Der **öffentliche Dienst** umfasst neben Bund, Ländern, Gemeinden, Landkreisen, sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts auch die Tätigkeit bei organisatorisch selbständigen kirchlichen Einrichtungen (z. B. kirchlichen Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern, Kindergärten, Altenheimen) und die Tätigkeit bei privaten Arbeitgebern, wenn diese familienbezogene Bestandteile der Vergütung entsprechend den Regelungen des öffentlichen Dienstes gewähren und die öffentliche Hand finanziell an ihnen beteiligt ist. Dem öffentlichen Dienst gleichgestellt ist die Tätigkeit im Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, an der die öffentliche Hand beteiligt ist.

Zu 3

Eine **Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen** erhält der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner, wenn ihm aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst Versorgungsbezüge nach den Vorschriften des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes (NBeamtVG) oder entsprechender Vorschrift gewährt werden; hierzu gehören auch der Unterhaltsbeitrag nach § 42 NBeamtVG, das Übergangsgeld nach § 53 NBeamtVG sowie die Übergangsgelddarlehen nach § 11 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und Ausgleichsbezüge nach § 11a SVG. Im übrigen liegt eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen vor, wenn

dem Ehegatten für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst insbesondere durch Tarifvertrag, Dienstordnung, Statut oder Einzelvertrag eine vom Dienstherrn oder Arbeitgeber zugesicherte lebenslängliche Versorgung, z. B. wegen Dienstunfähigkeit oder Erreichens der Altersgrenze oder als Hinterbliebenenversorgung auf der Grundlage des Arbeitsentgelts und der Dauer der Dienstzeit, gewährt wird. Eine Rente aus der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z. B. von der VBL) ist keine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen in diesem Sinne.

Zu 4

Dem **Kindergeld vergleichbare Leistungen** sind:

- Kinderzulagen aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Kinderzuschüsse aus den gesetzlichen Rentenversicherungen.
- Leistungen für Kinder, die im Ausland gewährt werden und dem Kindergeld oder den vorstehend genannten Leistungen vergleichbar sind.
- Leistungen für Kinder, die von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt werden und dem Kindergeld vergleichbar sind.

Zu 5

Die Angaben über den **geschiedenen Ehegatten** sind nur erforderlich, wenn

- Sie gegenüber Ihrem Ehegatten zum Unterhalt verpflichtet sind oder
- Kinder aus der Ehe hervorgegangen sind.

Auch bei einer entsprechenden Beendigung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sind diese Angaben notwendig.

Zu 6

Mittel für den Unterhalt der aufgenommenen Person sind:

- Unterhaltsleistungen aller Art von anderer Seite (auch des anderen Elternteils), auch öffentliche Leistungen,
- alle laufenden (auch steuerfreien) Einnahmen der aufgenommenen Person (z. B. Ausbildungsvergütungen, Arbeitseinkommen, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Einnahmen aus Vermögen, Renten).